

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

**24/234**

Status:

öffentlich

### **Festsetzung der Gebühr 2025 für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für die dezentrale Abwasserbeseitigung)**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen	05.12.2024	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	09.12.2024	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	12.12.2024	Beschluss	öffentlich	

#### Beschlussvorschlag:

Die Gebühr für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen wird ab 01.01.2025 unverändert auf **44 €/m<sup>3</sup>** entsorgten Fäkalschlammes festgesetzt.

#### Sachverhalt:

Die Höhe der Gebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung ist jährlich neu zu kalkulieren und vom Rat der Stadt Aurich durch Beschluss festzusetzen.

Die zur Deckung der kalkulierten gebührenrelevanten Kosten ermittelte Gebühr beträgt 44,47 € pro Kubikmeter im Zentralkläranlage zu behandelndes Abwasser aus Hauskläranlagen.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr weiterhin auf **44,00 €** und somit analog zum Landkreis Aurich, der die Fäkalschlammabfuhr für die übrigen kreisangehörigen Gemeinden durchführt, festzusetzen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

gez. Feddermann